Sicherheitsunterweisung und Maßnahmen betreffend COVID-19 für Mitarbeiter

Störungsdienst und Arbeiten in privaten Bereichen

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Beachten Sie die allgemeinen Höflichkeitsregeln bei Niesen und Husten (Taschentuch oder zur Not in die Armbeuge)
- Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife und/oder Desinfektionsmittel.
- Vermeiden Sie Handkontakt mit Augen, Nase und Mund
  Greifen Sie sich nicht ins Gesicht
- Verwenden Sie wenn möglich für jeden/jede ArbeiterIn ein eigenes Werkzeug-Set
- Jeder verwendet sein eigenes Mobiltelefon, PC, Laptop, usw.
- Werden Werkzeuge oder Maschinen von mehr als einer Person genutzt, so sind diese bei jedem Wechsel zumindest mit Desinfektionstüchern zu reinigen
- Persönliche Schutzausrüstung nur durch eine Person verwenden
  (z.B. Isolierhandschuhe bis 1000V, Schutzbrille, Gehörschutz, usw.)
- Bedienen von Messgeräten nur durch eine Person
- Pausen sind mit dementsprechendem Abstand zwischen den Personen oder besser noch zeitversetzt abzuhalten

Maßnahmen am Weg zur Baustelle mit dem KFZ:

- Führen Sie die **Bestätigung als Schlüsselarbeitskraft** + Kopien immer mit
- Mindestabstand im Fahrzeug 1 Meter (besser mit 2 getrennten KFZ fahren)
  - Wenn möglich Fenster offenhalten
  - Lüftung erhöhen
  - Bei Klimaanlage im Auto keine Umluft verwenden
  - Verwenden von Schutzmasken, wenn Abstand zu klein
- Wechseln Sie, wenn möglich nicht Fahrer und Beifahrerplatz. Sollte dies notwendig sein, desinfizieren Sie den jeweiligen Bereich (vor allem Lenkrad) vorher
- Desinfizieren Sie das Auto am besten zweimal täglich (Vor Arbeitsbeginn und jedenfalls nach Arbeitsende - Desinfektionstuch)
- Vermeiden Sie Essen, Trinken und Pausenzeiten im Auto
- Lüften Sie nach jeder Fahrt

Maßnahmen auf der Baustelle:

- Tragen Sie Einweghandschuhe schon am Weg zum Kunden
  (Kontaktinfektion bei Klingel, Hauseingangstüren, Lift, usw. möglich)
- Verzichten Sie auf das Händeschütteln
- Übergeben Sie dem Auftraggeber das **Hinweisblatt für KonsumentInnen**
- Halten Sie zum/zur Auftraggeberin mindestens 1 bis 2 Meter Abstand
  (Sind mehrere Personen im Objekt ersuchen Sie diese für die Dauer der Arbeit in einem eigenen Raum zu verweilen)
- Kann der Abstand zum/zur Auftraggeberin oder zu Kolleginnen nicht eingehalten werden, so sind die Arbeiten nur mit Mund-Nasenschutzmaske zulässig
  (Die Anwendung von Schutzbrillen und Einmalhandschuhen ist eine weitere sinnvolle Maßnahme)
- Sind von der Störung betroffene Betriebsmittel, dem täglichen Kontakt durch den/die AuftraggeberIn ausgesetzt, so desinfizieren Sie diese vor Arbeitsbeginn mit einem Oberflächendesinfektionsmittel
- Tragen Sie zumindest Arbeitshandschuhe
- Auf der Baustelle sind das gemeinsame Essen und Trinken nicht erlaubt.
  Sollten Arbeiten länger andauern, so sind Pausen vorzugsweise allein und zeitversetzt zu anderen Kolleginnen einzunehmen
- Wegwerf-Kugelschreiber für die Liefer- / Zeitscheine oder Übergaben mitnehmen
- Zahlung auf Rechnung bevorzugen (vermeiden Sie Bargeldzahlung)

Nach der Arbeit:

- Desinfizieren Sie Werkzeuge und Maschinen bevor diese in das KFZ verladen werden (am besten mit einem geprüftem alkoholischem Desinfektionstuch)
- Reinigen Sie nach dem Verladen der Werkzeuge, noch bevor Sie in den Fahrgastraum steigen, Ihre Hände mit Desinfektionsmittel oder Desinfektionstüchern

Maßnahmen im Betrieb:

- Wenn Sie Stehzeiten haben, vermeiden Sie den Kontakt zu Kollegen.
- Halten Sie ausreichen Abstand (mindestens 1-2 Meter)
- Lüften Sie regelmäßig die Räumlichkeiten
- Wenn möglich halten Sie Besprechungen nur im begrenzten Rahmen unter Einhaltung des Mindestabstandes ab (Wenn möglich im Freien)

Datum Unterschrift Mitarbeiter

Die Verfasser weisen darauf hin, dass diese Verhaltensregeln nur nach den derzeitigen Erkenntnissen der Bundesregierung und auf diverse Empfehlungen beruhen, und keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben.